

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. August 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 53-1.65.11-40/07

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 13. November 2006

Zulassungsnummer:

Z-65.11-429

Antragsteller:

VEGA Grieshaber KG
Am Hohenstein 113
77761 Schiltach

Zulassungsgegenstand:

Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer (Schwinggabel-Grenzschalter) als Anlageteil von Überfüllsicherungen
Bezeichnung "VEGASWING S 51"

Geltungsdauer bis:

30. November 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.11-429 vom 13. November 2006. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Bemerkung: Die Änderung betrifft die Typenbezeichnung und die Einsatztemperatur.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Standgrenzschalter, der als Teil einer Überfüllsicherung (siehe Anlage 1) dazu dient, Überfüllungen bei Behältern mit wassergefährdenden Flüssigkeiten zu verhindern. Der Standaufnehmer besteht aus einer Schwinggabel, die durch einen Piezoxidwandler zu mechanischen Schwingungen von etwa 1200 Hz angeregt wird. Diese Schwingungen werden durch Eintauchen in eine Flüssigkeit gedämpft. Der eingebaute Messumformer wandelt diese Frequenzänderung in ein elektrisches Signal um, mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die mit der wassergefährdenden Flüssigkeit, deren Kondensat oder Dämpfe in Berührung kommenden Teile des Standaufnehmers bestehen aus CrNi-Stahl oder CrNiMo-Stahl. Der Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer darf je nach Ausführung für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus bei Gesamtdrücken bis 64 bar und bei Temperaturen von -40 °C bis +150 °C eingesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass am Messumformer die Umgebungstemperatur im Bereich von -40 °C bis +70 °C liegt. Die kinematische Viskosität der wassergefährdenden Flüssigkeit darf 10 000 mm²/s (cSt) nicht übersteigen. Die Dichte der Flüssigkeit muss mindestens 0,7 kg/dm³ betragen. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz – Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG¹.

(6) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

Abschnitt 2.1, Eigenschaften und Zusammensetzung, Absatz (1) erhält folgende Fassung:

(1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Standaufnehmer (Schwinggabel-Grenzschalter) mit eingebautem Messumformer:

VEGASWING S 51

Typ SWINGS51.EEA*C*

kontaktloser Schalter,

Typ SWINGS51.EEA*T*

Transistorausgang.



¹

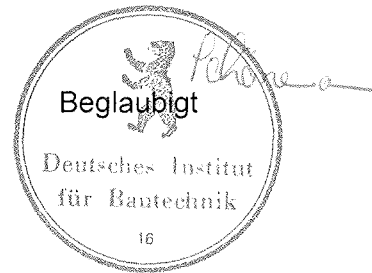
WHG:19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

Seite 3 des Bescheids vom 20. August 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.11-429 vom 13. November 2006

Die vollständige Typenbezeichnung ist dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung² zu entnehmen. Sie enthält Angaben zu den Prozessanschlüssen, zur Elektronik und zu den elektrischen Anschlüssen.

Die Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die geänderte Anlage 2 dieses Bescheids.

Leichsenring



² vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom 18.05.2007 für den Füllstandgrenzschalter VEGASWING S 51

Prüfungsunterlagen

1. Technische Beschreibung Nr. 03-0626-01, 11 Blätter Stand 18.05.07

2. Schaltpläne und Zeichnungen:

Bezeichnung	Zeichnungs Nr.	Datum
VEGASWING 51	MB 2083	14.05.03
VEGASWING 51	MB 2084	14.05.03
VEGASWING 51	MB 2085	14.05.03
VEGASWING 51	MB 2086	14.05.03
SWING 50 – NT- C	SB1202 1-00-0	14.05.03
SWING 50 – NT- T	SB1203 1-00-0	14.05.03
SWING 50 – OSZ	SB1204 1-00-0	14.05.03
Stückliste 50-NT-T	GE1955	14.05.03
Stückliste 50-NT-C	GE1956	14.05.03
Stückliste 50-OSZ	GE1957	14.05.03
Layouts, Bestückungspläne	15 Seiten	14.05.03

